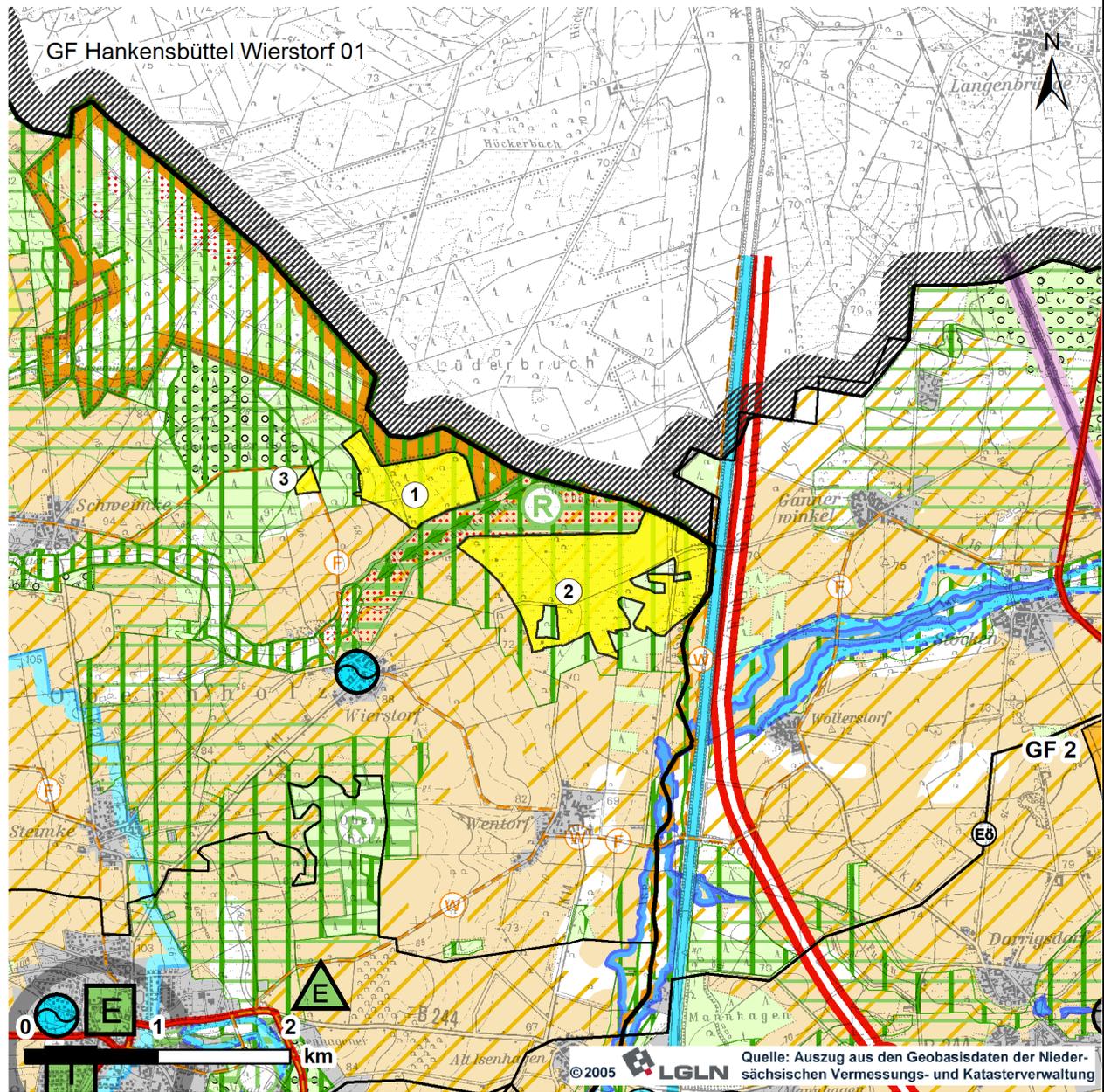


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wierstorf 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**Gebiet: Wierstorf 01**

| Merkmal | Beschreibung |
|--|--|
| Lage des Gebietes | Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel. Nördlich der Ortschaften Wierstorf und Wentorf, östlich der Ortschaft Schweimke, westlich der Ortschaft Gannerwinkel und nordwestlich der Ortschaft Wollerstorf. |
| Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN | Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN). |
| Anzahl der Potenzialflächen WEN | 3 |
| Größe | 156 ha |
| Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund | Es liegt keine standortbezogene Untersuchung vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 bis 6,91 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in diesen Potenzialflächen zu erreichen ist. |
| Erschließung | Südlich der Potenzialflächen verläuft die B 244. Angrenzend an den östlichen Teil der Potenzialfläche 2 verläuft der Elbe-Seitenkanal. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen. |
| Netzaufnahmekapazität | Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden. |
| Windenergiebezogene Bauleitplanung | Keine |

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**Gebiet: Wierstorf 01**

| 2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung | |
|---|---|
| 2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes | Bewertung |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft - VR Natur und Landschaft (angrenzend) - VR Natura 2000 (angrenzend) | ! |
| 2.2 Belange des Denkmalschutzes | |
| Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden. | |
| 2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit | |
| Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - VB Erholung - VR ruhige Erholung (angrenzend) - VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren) - VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Wandern) angrenzend im Osten <p>Am Ostrand von Potenzialfläche 2 liegt gemäß Landschaftsbildgutachten eine Vorbelastung durch den Elbe-Seitenkanal und die geplante Autobahn A 39 vor.</p> <p>Westlich bzw. östlich der Potenzialflächen befinden sich die VR WEN GF 1a (3,4 km Entfernung) und GF 2 (3 km Entfernung). Die Festlegung eines weiteren VR hätte für die Bevölkerung der zwischen den Gebieten liegenden Ortschaften eine Verstärkung der ohnehin vorhandenen Belastungen zur Folge.</p> | ! + (-) |
| 2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange | |
| Das VB Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen. | 0 |
| In der/den Potenzialfläche/n befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha), die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen. | (-) |
| 2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP | |
| Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbandes). | 0 |
| 2.6 Technische Belange | |
| Keine. | 0 |
| 2.7 Sonstige Belange | |
| Keine. | 0 |

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wierstorf 01

| | |
|---|-----------|
| 2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen | |
| Sollte die Potenzialfläche vollständig als VR WEN festgelegt werden, so könnte die Ortschaft Wierstorf um mehr als 120° von WEA umschlossen werden. | (-) |
| 2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung | Bewertung |
| Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet. Aufgrund der gegebenen Windhöflichkeit ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden. | + |

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

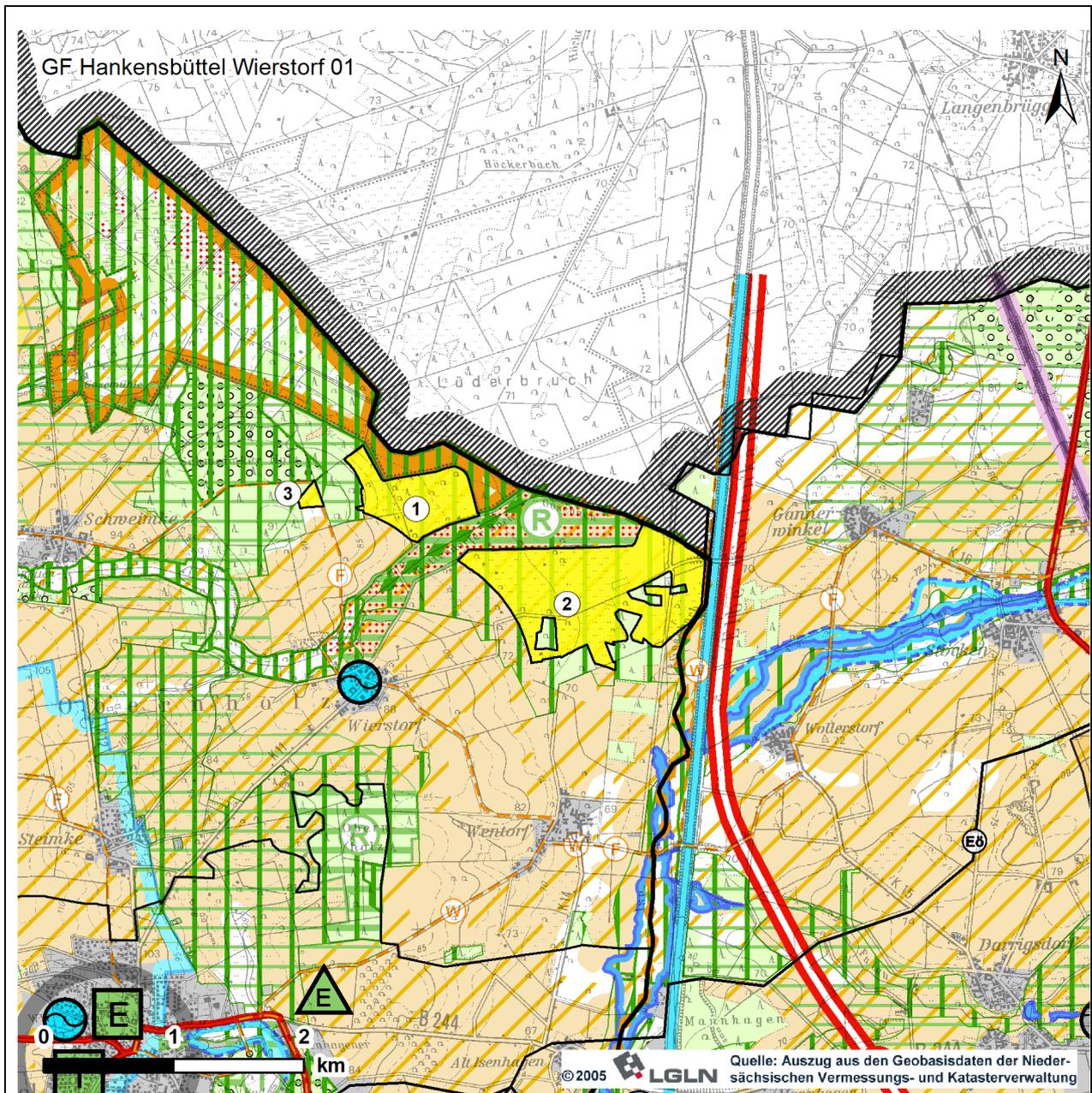
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wierstorf 01



 Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung

Stand: 21.01.2019

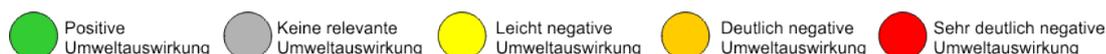
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wierstorf 01

| 3. Gebietsbezogene Umweltprüfung | |
|---|--|
| 3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen | |
| <p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Hankensbüttel – Wierstorf 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischer Abwägung eine Fläche von ca. 156 ha. Die Potenzialfläche liegt im Süden der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide im Grenzbereich zwischen dem im Osten gelegenen, hier nur noch schmalen Niederungsraum der Südheider Moore und den im Westen benachbarten Endmoränenzügen des Lüß. Der Hauptteil der Potenzialfläche befindet sich jedoch noch innerhalb des ehemaligen Schmelzwassertals, innerhalb dessen sich teils ausgedehnte Moore entwickelt haben. Aus der weitgehend ebenen Niederung steigt das Gelände nach Nordwesten hin von ca. 67 m auf gut 85 m ü. NN merklich an. Innerhalb der Niederung dominieren Grundwasser beeinflusste Gleye über Talsanden, während sich mit ansteigendem Gelände im Westen Pseudogleye und Parabraunerden über Geschiebedecksanden, Geschiebelehmen und Sandlössen anschließen.</p> <p>Die Potenzialflächen werden durch den Bottendorfer Bach voneinander getrennt. Südlich des Bachlaufes herrschen klein parzellerte und strukturreiche Grünländereien mit kleineren Feldgehölzen und Hecken vor, während die höher gelegenen Bereiche im Norden einer intensiv ackerbaulichen Nutzung unterliegen. Im Norden grenzt das ausgedehnte Mischwaldgebiet des Schweimker Holzes an die Potenzialfläche. Im Osten begrenzt der Elbe-Seitenkanal das Gebiet.</p> <p>Relevante Vorbelastungen sind nicht vorhanden.</p> | |
| 3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter | Bewertung |
| 3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen | |
| <p>In bis zu 2 km Entfernung zur Potenzialfläche sind vier kleinere Ortschaften benachbart. Von den vier Ortschaften können lediglich für das im Nordosten benachbarte, etwa 1.200 m entfernte Gannerwinkel infolge der ungünstigen Exposition zur Potenzialfläche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Bei tiefstehender Sonne können Belästigungen durch Reflexionen und Schattenwurf auftreten. Mögliche Beeinträchtigungen sind jedoch von geringer Intensität und aufgrund von Lage und Entfernung sowie der teils vorhandenen Sichtverschattung durch die Elbe-Seitenkanal begleitende Gehölze zeitlich eng begrenzt.</p> <p>Für die Ortschaften Wierstorf, Wentorf und Wollerstorf können visuelle Störungen durch die günstige Lage im Süden der Potenzialfläche ausgeschlossen werden. Für alle Ortschaften sind übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen durch Schall oder visuelle Effekte aufgrund der bereits im gesamträumlichen Planungskonzept berücksichtigten Mindestentfernung von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs grundsätzlich auszuschließen.</p> |   |
| 3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt) | |
| <p>Große Teile der Potenzialfläche, die der Bottendorfer Bachniederung zugewandt sind und innerhalb des grünlandgeprägten Offen- und Halboffenlandschaftsraum liegen, weisen eine besondere Bedeutung als Nahrungs- und Rasthabitat für verschiedene Vogelarten, darunter der als Gastvogel störungsempfindliche Kranich, auf. Viele rastende Vogelarten und insbesondere der Kranich sind auf weiträumige, überwiegend offene Landschaftsstrukturen ohne größere Vertikalstrukturen, die eine störende Kulissenwirkung entfalten, angewiesen. Von potenziellen WEA geht daher eine Scheuchwirkung auf diese Tiere aus, die zu einer Meidung zuvor genutzter Rastflächen führen kann. Eine Entwertung der Flächen durch den Bau von WEA ist folglich anzunehmen.</p> <p>Der Elbe-Seitenkanal, an den die Potenzialfläche im Osten angrenzt, ist ein potenzielles Nahrungshabitat des Seeadlers, für den in einem knapp 1,5 km breiten Streifen entlang des Kanals ein Hauptflugkorridor angenommen wird. Da die Potenzialfläche ganz im Osten in</p> |   |

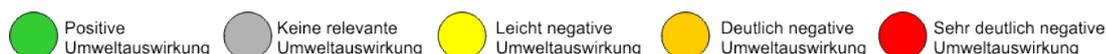


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wierstorf 01

| | |
|---|---|
| <p>diesen Korridor hineinreicht und der Seeadler zu den kollisionsgefährdeten Arten zu zählen ist, können im Überschneidungsbereich von Hauptflugkorridor und Potenzialfläche ein erhöhtes Kollisionsrisiko und hierdurch ausgelöste artenschutzrechtliche Konflikte nicht sicher ausgeschlossen werden. Das Konfliktrisiko kann durch einen Verzicht auf die Neufestlegung im Überschneidungsbereich erheblich verringert werden.</p> <p>In einem Gehölz am Ostufer des Elbe-Seitenkanals befindet sich ein Brutstandort des Rotmilans. Der empfohlene Schutzabstand von 1.000 m (NLT 2014) wird durch die Potenzialfläche mit einer Annäherung bis auf weniger als 400 m deutlich unterschritten. Aufgrund der in Horstnähe belegbar statistisch erhöhten Überflugdichte ist im Überschneidungsbereich ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die stark kollisionsgefährdete Art anzunehmen. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte i.V. mit § 44 BNatSchG ist in diesem Bereich wahrscheinlich. Durch einen Verzicht auf die Neufestlegung im Bereich der sich mit dem Schutzkorridor überschneidenden Teile der Potenzialfläche kann das Konfliktrisiko erheblich verringert bzw. vermieden werden.</p> <p>Nördlich sind im Bereich von Lüderbruch und Schweimker Moor verschiedene Brutvogellebensräume, die innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (siehe Natura 2000) liegen, benachbart. Von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Gifhorn wird darüber hinaus eine hohe Bedeutung der Flächen als Rast- und Sammelplatz für ziehende Kraniche berichtet. Für den als Rastvogel störungsempfindlichen Kranich kann aufgrund der Kulissenwirkung des direkt südlich benachbarten Windparks eine (Teil-)Entwertung der bedeutenden Rastplätze nicht ausgeschlossen werden, sodass mit deutlich negativen Auswirkungen zu rechnen ist.</p> <p>Für den westlichen Teil der Potenzialfläche besteht ein VB Natur und Landschaft, das die vorhandene Qualität des grünlandgeprägten Niederungsbereichs als Lebensraum abbildet. Soweit durch den Vorbehalt die grünlandgeprägten Niederungsbereiche und deren Bedeutung als Rastfläche für ziehende windkraftempfindliche Vogelarten gesichert werden sollen, steht das VB der potenziellen Neufestlegung als VR WEN entgegen.</p> <p>Das nördlich benachbarte Waldgebiet Schweimker Holz sowie die Bottendorfer Bachniederung besitzen jeweils eine Festlegung als VR Natur und Landschaft. Während eine Beeinträchtigung des Bachlaufs und seiner Aue auszuschließen ist, weist der Vorrang im Bereich des Waldgebiets auf eine erhöhte naturschutzfachliche Qualität sowie das Vorhandensein älterer und naturnaher Gehölzbestände hin. Entlang des südlichen Waldrandes kann es daher zu Konflikten im Zusammenhang mit waldbewohnenden und am Waldrand jagenden Fledermausarten kommen.</p> <p>Eine relevante Beeinträchtigung der angrenzenden VB Wald ist nicht erkennbar. Ein Schutzabstand ist daher auf der vorgelagerten Ebene der Regionalplanung nicht erforderlich.</p> |      |
| <p>3.1.3 Wasser</p> | |
| <p>Auf der Potenzialfläche selbst sind keine Gewässer vorhanden. Der Bottendorfer Bach teilt die Potenzialfläche in zwei Flächen, die bis auf maximal 100 m an das Gewässer heranreichen. Aufgrund der die Aue begrenzenden und zur Erschließung nutzbaren vorhandenen befestigten Wege können relevante Beeinträchtigungen der Aue weitgehend ausgeschlossen werden.</p> |  |

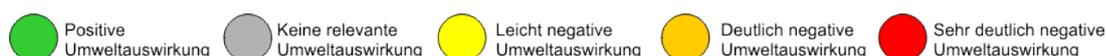


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wierstorf 01

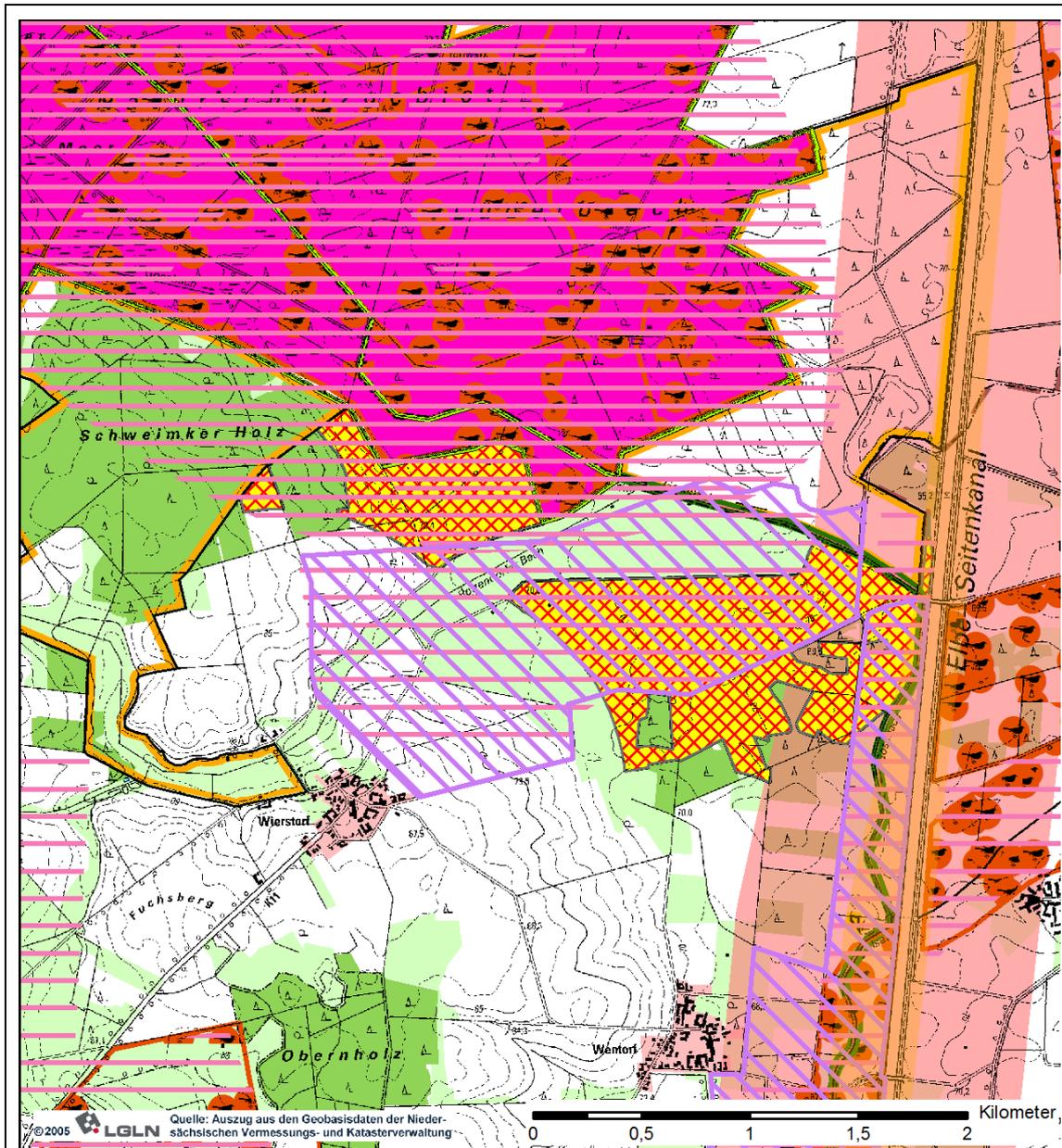
| | |
|---|---|
| 3.1.4 Landschaft | |
| <p>Die Bottendorfer Bachniederung sowie die nördlich benachbarte Gosebachniederung unterliegen einem Vorrang für die ruhige Erholung. Die Bedeutung des gesamten Landschaftsraumes für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung wird ferner durch einen das Gebiet von Wierstorf nach Schweimke querenden regional bedeutsamen Radwanderweg belegt. Durch die direkt an die VR heranreichende und zu beider Seiten der Bachau liegende Potenzialfläche sind deutlich negative Auswirkungen infolge der Technisierung des Landschaftsbilds und eines teilräumlichen Verlusts des naturnahen Charakters des Bereichs zu erwarten. Insbesondere der Erholungsvorrang der potenziell an beiden Ufern von WEA umgebenen Bottendorfer Bachniederung, ergänzt durch im Westen benachbarte VB Erholung, steht einer Neufestlegung als VR WEN entgegen. Der ebenfalls querende regional bedeutsame Rad-/Wanderweg wird indes nur geringfügig und in einem vglw. kleinen Abschnitt beeinträchtigt und ist auch weiterhin nutzbar.</p> <p>Insbesondere nach Süden besteht eine gute Sichtbarkeit potenzieller Anlagen, sodass der strukturreiche und in Teilen grünlandgeprägte, landschaftlich hochwertige Raum zwischen Wierstorf, Schweimke und Steimke, der teilräumlich auch als Teil des LSG „Schweimker Moor“ ist, visuell deutlich beeinträchtigt und in seiner Qualität herabgesetzt wird.</p> <p>Lediglich nach Norden hin ist die Sichtbarkeit der Anlagen sowohl im Nah- und Mittel- als auch im Fernbereich durch ausgedehnte Wälder stark eingeschränkt, sodass hier keine negativen Auswirkungen erwartet werden.</p> |    |
| 3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen | |
| <p>Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf die Bedeutung der Potenzialfläche und direkt benachbarter Bereiche für Gast- und Rastvögel (insbesondere Kranich) sowie auf Qualität und Empfindlichkeit des Landschaftsbilds und dessen Eignung für die ruhige Erholung lässt sich ausschließlich durch einen Verzicht auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche hinreichend minimieren. Eine Verkleinerung der Potenzialfläche allein ist nicht geeignet, die zu erwartenden schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu vermeiden.</p> | |
| 3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche | |
| <p>Der Standort ist im Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung nicht als VR für Windenergie geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche GF Hankensbüttel Wierstorf 01 zu verzichten.</p> <p>Grund für die fehlende Eignung ist einerseits die Bedeutung der Potenzialfläche und ihres – insbesondere nördlichen – Umfelds als Nahrungs- und Rastfläche für verschiedene Gast- und Rastvögel und den Kranich im Speziellen. Darüber hinaus können auch artenschutzrechtliche Konflikte in Zusammenhang mit einem Vorkommen des kollisionsgefährdeten Seeadlers nicht sicher ausgeschlossen werden, sodass das Planungsrisiko deutlich erhöht wäre.</p> <p>Neben dem Artenschutz stehen auch die Schutz- und Erhaltungsziele des benachbarten EU-Vogelschutzgebiets „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401) der Neufestlegung eines VR WEN entgegen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Weitere planungsrelevante und schwerwiegende negative Umweltauswirkungen ergeben sich zudem für das Schutzgut Landschaft und insbesondere die landschaftsbezogene Erholung.</p> | |
| <p>ungeeignet geeignet</p> <p style="text-align: center;">   </p> | |



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wierstorf 01



Zeichenerklärung

- | | |
|---|----------------------------------|
| Potenzialfläche | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | Verbreitungsschwerpunkt Kranich |
| Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten) | EU Vogelschutzgebiet |
| Potentieller Flugkorridor Seeadler | FFH-Gebiet |
| Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart | Naturschutzgebiet |
| Biotop der landesweiten Biotopkartierung (z.T. § 30-Biotop) | Landschaftsschutzgebiet |

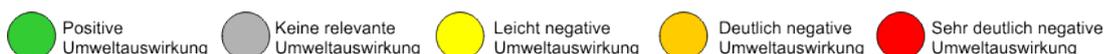
Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- | | | | | |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**Gebiet: Wierstorf 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Die Potenzialfläche grenzt im Norden direkt an das EU-Vogelschutzgebiet „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401) sowie im Osten an das FFH-Gebiet „Ilse mit Nebenbächen“ (DE 3229-331). Während die Schutzziele des fließgewässerbezogenen FFH-Gebiets ggü. benachbarten WEA unempfindlich sind, stellt das Vogelschutzgebiet großflächige naturnahe Erlen- und Birkenbruchwaldkomplexe mit tlw. wiedervernässten Hochmoorbereichen unter Schutz, die im Randbereich mit Grünland vergesellschaftet sind und einen bedeutenden Lebensraum für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes darstellen. Schutzgegenstand ist insbesondere der störungsempfindliche Kranich, für den das Gebiet laut Standarddatenbogen einen der bedeutendsten Brutplätze Niedersachsens darstellt. Der seitens des NLT empfohlene Mindestabstand zu EU-Vogelschutzgebieten von 1.200 m ist infolge der offensichtlichen Bedeutung des Vogelschutzgebiets für den windkraftempfindlichen Kranich zwingend einzuhalten, wird jedoch von der direkt an das Schutzgebiet angrenzenden Potenzialfläche nicht eingehalten. Aufgrund der Kulissenwirkung durch potenzielle WEA ist eine Entwertung der südlichen Randbereiche des Schutzgebiets für den Kranich und möglicherweise auch den ebenfalls im Standarddatenbogen genannten Großen Brachvogel als wahrscheinlich anzusehen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets kann daher nicht ausgeschlossen werden und ist als wahrscheinlich anzusehen. Da auch eine Optimierung unter FFH-Gesichtspunkten durch eine Vergrößerung des Abstands auf die hier erforderlichen 1.200 m nicht möglich ist, da in diesem Fall keine relevanten Potenzialflächen für eine Planung verbleiben würden, ist die Festlegung nicht mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

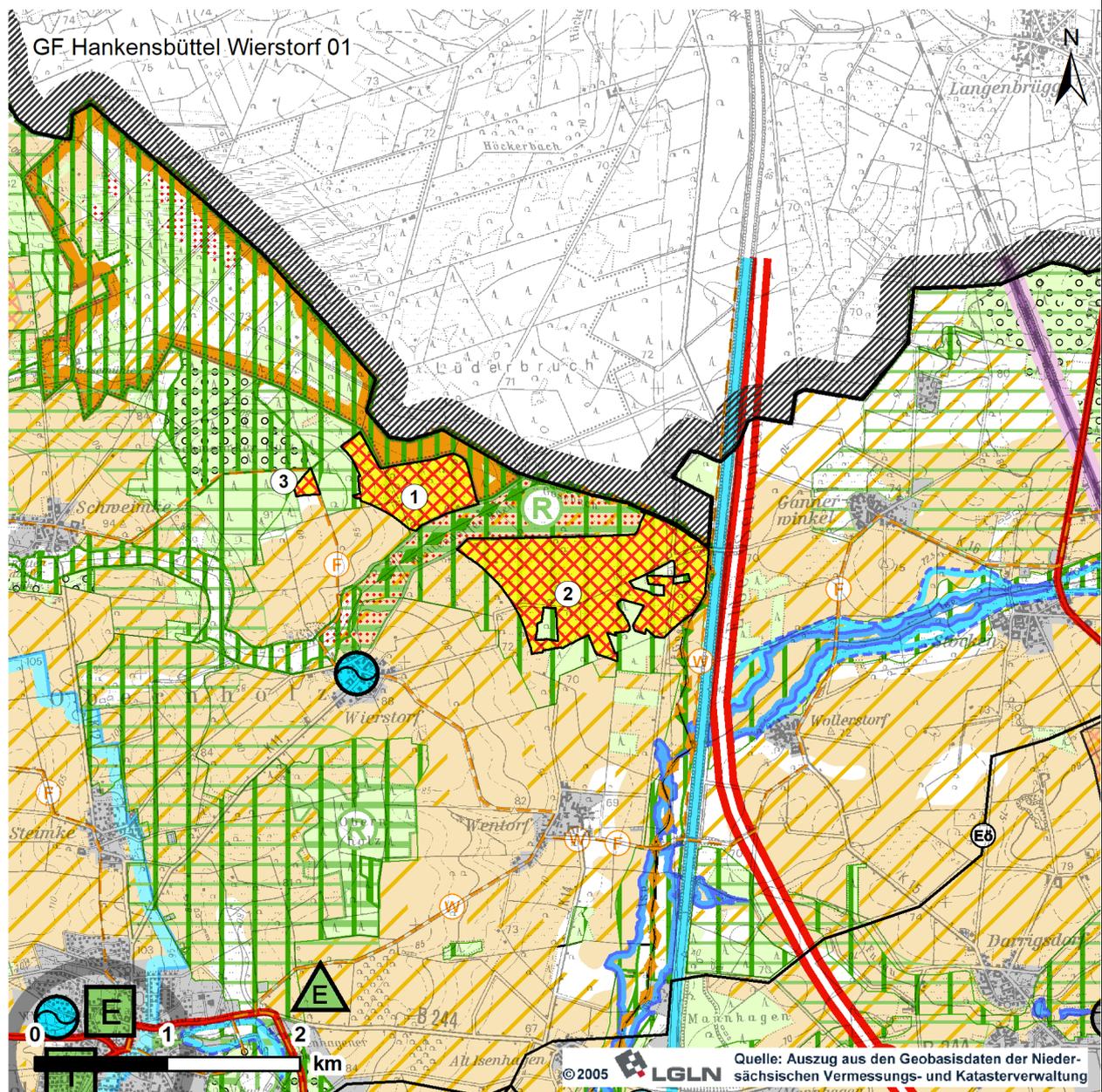


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wierstorf 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Wierstorf 01

| Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse | | Bewertung |
|---|--|-------------|
| <p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Im nahen Umfeld der Potenzialflächen sind naturschutzfachliche Qualitäten des betrachteten Landschaftsraumes vorhanden, die sich auch in den Festlegungen des RROP widerspiegeln. Es bestehen des Weiteren konkrete Kenntnisse zu einer Bedeutung direkt benachbarter Flächen für windkraftempfindliche Vogelarten, die ein Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte wahrscheinlich machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nördlich der Potenzialflächen befinden sich Nahrungs- und Rastflächen für den störungsempfindlichen Kranich als Brut- und Rastvogel. Aufgrund der Kulissenwirkung potenzieller WEA ist eine Entwertung der Habitate und damit eine Beeinträchtigung der lokalen Population des Kranichs nicht auszuschließen. - Östlich der Potenzialflächen befindet sich ein potenzielles Nahrungshabitat und entlang des Kanals der Hauptflugkorridor des Seeadlers. - Am Ostufer des Elbe-Seitenkanals befindet sich ein Brutstandort des Rotmilans. Der empfohlene Schutzabstand von 1.000 m wird durch die Potenzialfläche mit einer Annäherung bis auf weniger als 400 m deutlich unterschritten. - Nördlich sind im Bereich von Lüderbruch und Schweimker Moor verschiedene Brutvogellebensräume benachbart, die innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (siehe Natura 2000) liegen. Sie dienen als Sammel- und Rastplatz für ziehende Kraniche. <p>Aufgrund der Nachbarschaft der Potenzialflächen zum EU-Vogelschutzgebiet „Schweimker Moor und Lüderbruch“ (DE 3229-401) ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebiets nicht auszuschließen.</p> <p>Die Potenzialflächen sind aus Umweltsicht nicht als VR WEN geeignet. Es wird auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialflächen GF Hankensbüttel Wierstorf 01 verzichtet.</p> <p>Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</p> | | - |
| Statistik | | |
| Merkmal | | Größe in ha |
| VR WEN neu | | 0 |
| VR WEN Bestand | | - |
| Summe | | 0 |